

MODEL RELEASE

zwischen

Unternehmen / Auftraggeber / Fotograf:

Anschrift

– nachfolgend „Unternehmen“ –

und

Model: (Name, Vorname)

Anschrift

– nachfolgend „Model“ –

Aufnahmen

Datum / Ort / Bezeichnung des Shootings

§ 1 Gegenstand und Einwilligung

(1) Im Rahmen des oben bezeichneten Shootings werden Foto-, Film-, Video- und gegebenenfalls Tonaufnahmen des Models („Aufnahmen“) hergestellt.

(2) Das Model willigt ein, dass das Unternehmen die Aufnahmen nach Maßgabe dieser Vereinbarung verwenden, veröffentlichen und verbreiten darf. Die Einwilligung umfasst insbesondere die Nutzung zur Unternehmenskommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung für Produkte und Dienstleistungen, Kundenkommunikation, Präsentation des Unternehmens sowie für Recruiting- und Employer-Branding-Maßnahmen.

(3) Die Nutzung ist insbesondere zulässig in Printmedien, Broschüren, Katalogen und Anzeigen, auf Websites und im Intranet, in sozialen Netzwerken und auf Social-Media-Plattformen, in digitaler Werbung, Newslettern, Präsentationen, auf Messen und Veranstaltungen sowie in Film-, Video- und sonstigen digitalen oder audiovisuellen Medien.

(4) Die Einwilligung wird räumlich unbeschränkt und grundsätzlich zeitlich unbefristet erteilt. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, die Aufnahmen tatsächlich zu verwenden.

§ 2 Bearbeitung und Weitergabe

(1) Das Unternehmen darf die Aufnahmen im Rahmen des vereinbarten Nutzungszwecks bearbeiten und technisch anpassen. Zulässig sind insbesondere Ausschnitt, Größenänderung, Farbkorrektur, Retusche, Freistellung, Vertonung, Untertitelung

sowie die Kombination mit Texten, Grafiken, anderen Bildern oder Filmsequenzen.

(2) KI-gestützte technische Bearbeitungen der Aufnahmen sind zulässig. Nicht umfasst ist die Erstellung synthetischer Darstellungen, digitaler Avatare, Face-Swaps oder künstlicher Stimmen des Models. Eine solche Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

(3) Das Unternehmen darf die Aufnahmen an mit der Durchführung der vereinbarten Nutzung befasste Agenturen, Fotografen, Produktions- und Mediendienstleister, Druckereien, Plattformbetreiber und Medienunternehmen sowie an mit dem Unternehmen verbundene Unternehmen weitergeben. Eine hiervon unabhängige Vermarktung oder Lizenzierung der Aufnahmen an Dritte zu deren eigenen Werbe- oder Vermarktungszwecken ist nicht gestattet.

§ 3 Schutz des Models

(1) Die Aufnahmen dürfen nicht in einer Weise verwendet oder bearbeitet werden, die das Model entstellt, herabwürdigt oder in einen sachlich unzutreffenden, diskriminierenden, pornografischen, extremistischen oder vergleichbar persönlichkeitsverletzenden Zusammenhang stellt.

(2) Das Unternehmen wird bei der Auswahl und Verwendung der Aufnahmen die berechtigten Interessen des Models angemessen berücksichtigen.

§ 4 Namensnennung

Eine Namensnennung ist nicht geschuldet. Das Model erklärt:

- ☐ keine Namensnennung gewünscht
- ☐ Nennung des Namens ist zulässig
- ☐ Nennung nur unter dem Künstlernamen zulässig.

§ 5 Vergütung

Für die Herstellung der Aufnahmen und die nach dieser Vereinbarung gestatteten Nutzungen erhält das Model:

- ☐ keine Vergütung
- ☐ ein Pauschalhonorar in Höhe von _____ EUR
- ☐ folgende Vergütung:
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

Mit Zahlung des vereinbarten Honorars sind sämtliche nach dieser Vereinbarung gestatteten Nutzungen abgegolten. Reise- und Nebenkosten werden gesondert vereinbart.

§ 6 Dauer und Beendigung der Nutzung

(1) Die Einwilligung wird grundsätzlich unbefristet erteilt. Liegt nachträglich ein wichtiger Grund vor, aufgrund dessen dem Model die weitere Nutzung der Aufnahmen nicht mehr zugemutet werden kann, kann es die Einstellung zukünftiger Nutzungen verlangen, soweit seine berechtigten Interessen die Interessen des Unternehmens an der Fortsetzung der Nutzung überwiegen.

(2) Bei der Interessenabwägung sind insbesondere bereits getätigte Produktions- und Veröffentlichungskosten sowie laufende Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen zu berücksichtigen.

(3) Eine Beendigung zukünftiger Nutzungen verpflichtet das Unternehmen grundsätzlich nicht dazu, bereits hergestellte Printprodukte zurückzurufen, bestehende Presseveröffentlichungen oder Archivbestände zu entfernen oder von Dritten übernommene Veröffentlichungen zurückzuholen. Das Unternehmen wird jedoch von ihm selbst kontrollierte Online-Veröffentlichungen im zumutbaren Umfang nicht weiter aktiv verwenden.

(4) Dem Model ist bekannt, dass einmal im Internet veröffentlichte Inhalte von Dritten gespeichert, kopiert oder weiterverbreitet werden können und eine vollständige Entfernung aus dem Internet daher nicht gewährleistet werden kann.

§ 7 Datenschutz

(1) Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Unternehmen / Anschrift

E-Mail / Ansprechpartner Datenschutz

(2) Das Unternehmen verarbeitet die Kontaktdaten des Models sowie die angefertigten Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen zum Abschluss und zur Durchführung dieser Vereinbarung sowie für die hierin vereinbarten Nutzungszwecke.

Soweit die Verarbeitung zur Durchführung dieser Vereinbarung erforderlich ist, erfolgt sie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO; im Übrigen nach den jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

(3) Empfänger der Daten können insbesondere die in § 2 Abs. 3 genannten Dienstleister, Agenturen, Medien, Plattformbetreiber und verbundenen Unternehmen sein. Bei Veröffentlichungen im Internet und insbesondere über international tätige Plattformbetreiber kann eine Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums nicht ausgeschlossen werden.

(4) Das Model hat nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit sowie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sollen aus Beweisgründen in Textform erfolgen. Individuelle Vereinbarungen der Parteien bleiben unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.

Ort, Datum:

Unternehmen

Model